



## GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg

### Kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung nach § 20h SGB V (Pauschalförderung)

### Antragsunterlagen für die Förderung der örtlichen/regionalen Selbsthilfegruppen

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Anlagen nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragsteller sind nicht zulässig.

#### Zu den Antragsunterlagen gehören:

- I. Antragsformular für die Pauschalförderung
- II. Datenverwendungserklärung

Des Weiteren gehören **zur eigenen Verwendung und zum Verbleib in der Selbsthilfegruppe** dazu:

- III. Allgemeine Nebenbestimmungen
- IV. Merkblatt mit Ausfüllhilfe

Bitte legen Sie den Unterlagen auch einen **Flyer Ihrer Selbsthilfegruppe** bei, falls vorhanden.

**Erstantrag** ■

**Folgeantrag** ■

**Antragsfrist: bis 31.03. eines Förderjahres\***

**Einsendung des Antrags bitte an folgende Adresse:**  
(Anschrift, Ansprechpartner, Telefon/ Fax, ggf. E-Mail)

**Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de](http://www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de).**

\* Bitte beachten Sie, dass es bei Neugründungen die Möglichkeit gibt noch bis zum 31.10. eines Förderjahres einen Antrag einzureichen. Bitte nehmen Sie Kontakt zum Federführer vor Ort auf.

# I. Antrag auf Pauschalförderung für Selbsthilfegruppen gem. § 20h SGB V für das Förderjahr \_\_\_\_\_ (Bitte Jahr eintragen!)

## 1. Angaben zum/r Antragssteller/in

Name der Selbsthilfegruppe:

**Ansprechpartner/in bzw. Gruppenleitung (Kontaktadresse für Briefverkehr):**

Vorname, Name:

Straße/ Hausnummer:

PLZ/ Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

## 2. Angaben zur Selbsthilfegruppe

**Treffpunkt(e) der Selbsthilfegruppe (mit Ortsangabe):**

  

**Mit welchem Krankheitsbild befasst sich die Selbsthilfegruppe (SHG)?**

2.1 Seit **wann** besteht die SHG?

(Jahr)

2.2 Ist die SHG **offen** für neue Mitglieder/  
Teilnehmer?

Ja

Nein

2.3 Wie viele (**Vereins-**) **Mitglieder** hat  
die SHG?

2.4 Wie viele Personen nehmen **regel-**  
**mäßig** an Gruppentreffen teil?

2.5 Wie **häufig** finden **Gruppentreffen**  
**statt?**

im Monat:

im Jahr:

2.6 Ist die SHG Mitglied in einem Landesverband/Bundesverband?

Nein

Ja, Mitglied im Verband:

2.7 Wer leitet/betreut die Gruppe regelmäßig? (Name, Vorname, Beruf)

2.8 Erfolgt die Leitung im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit?

Ja

Nein



#### 4. Voraussichtliche Ausgaben der Selbsthilfegruppe

=> siehe Merkblatt/Ausfüllhilfe

##### 4.1 Gruppenarbeit/Netzwerkarbeit

Raumkosten/Miete		EUR
Gremiensitzungen		EUR
Besuchsdienste		EUR

##### 4.2 Verwaltungskosten

Telefon/Fax/Internet		EUR
Porto		EUR
Büromaterial		EUR
Fachliteratur		EUR

##### 4.3 Mobiliar/technische Geräte (Anschaffung/Miete)

PC		EUR
Drucker		EUR
Beamer		EUR
Büromöbel		EUR

##### 4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Pflege Homepage		EUR
Flyer (Nachbestellung)		EUR
Plakate		EUR
Broschüren		EUR
Mitgliederzeitschriften		EUR
Sonstiges:		EUR

##### 4.5 Qualifizierung (jeweils inklusive Fahrtkosten)

Fortbildungen/Schulungen/Seminare/Vorträge		EUR
Welche:		
Tagungs- und Kongressbesuche		EUR
Referenten/Referentenpräsente		EUR
Sonstiges:		EUR

##### 4.6 Mitgliedsbeiträge für Landes- und Bundesverbände

##### 4.7 Sonstiges bitte näher bezeichnen:

		EUR
--	--	-----

##### 4.8 Nicht gesundheitsbezogene Aktivitäten und Angebote (siehe Merkblatt)

<b>Summe der voraussichtlichen Gesamtausgaben</b>		<b>EUR</b>
---	--	------------

## 5. Voraussichtliche Einnahmen der Selbsthilfegruppen

=> siehe Merkblatt/Ausfüllhilfe

### 5.1 Eigene Mittel

Mitgliedsbeiträge		EUR
Eigenmittel/Rücklagen		EUR
Nicht verbrauchte Fördermittel (Übertrag Vorjahr)		EUR
Spenden		EUR

### 5.2 Fremde Mittel

Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger		EUR	
<input type="checkbox"/> Rentenversicherung	<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Pflegeversicherung	

Zuschüsse Dachverbände		EUR	
<input type="checkbox"/> Landesverband	<input type="checkbox"/> Bundesverband	<input type="checkbox"/> _____	

Zuschüsse öffentliche Hand		EUR	
<input type="checkbox"/> Landkreis	<input type="checkbox"/> Kommune	<input type="checkbox"/> _____	

### 5.3 Sonstiges

		EUR
--	--	-----

<b>5.4 Einnahmen für nicht gesundheitsbezogene Aktivitäten und Angebote (siehe Merkblatt)</b>		EUR
---	--	-----

<b>Summe der voraussichtlichen Gesamteinnahmen</b>		<b>EUR</b>
--	--	------------

<b>Hiermit wird eine pauschale Förderung in Höhe von beantragt</b>		<b>EUR</b>
--	--	------------

Der Antragssteller erklärt, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind.
- er über eine ordnungsgemäße Kassenführung bzw. Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt.
- er den allgemeinen Nebenbestimmungen zustimmt.

Der Antragsteller wird auf Anforderung des Fördermittelgebers ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Fördermittelgeber bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben berechtigt ist, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

Ort, Datum, Stempel

Ort, Datum, Stempel

#### 1. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift

#### 2. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift

## II. Datenverwendungserklärung

### Noch eine Bitte in eigener Sache:

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

**Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.**

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein:

---

Datum

---

Unterschrift

### III. Allgemeine Nebenbestimmungen für die Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V (Selbsthilfegruppen)

Fördermittelempfänger sind verpflichtet, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Diese sind Bestandteil des Bewilligungsschreibens/-bescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

#### Anforderung und Verwendung der Fördermittel

1. Die Fördermittel sind zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
2. Für Pauschalförderung:  
Der Fördermittelempfänger hat alle eigenen Mittel und Einnahmen, die mit dem Förderzweck zusammenhängen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring etc.) als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen.
3. Für Selbsthilfegruppen:  
Die Selbsthilfegruppe benennt ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto:
  - a. **Konto für nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen**  
Diese benennen grundsätzlich ein von einem Gruppenmitglied für die Gruppe eingerichtetes Treuhandkonto oder ein Konto, das für die Gruppe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde. Erhält die Gruppe kein eigenständiges Konto bei einer Bank, können Krankenkassen alternativ ein Unterkonto eines Girokontos, ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto akzeptieren.  
  
Dabei gilt, dass
    - a) ein Verfügungsberechtigter für das Konto benannt wird, der verpflichtet ist sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung verwendet werden. Und
    - b) die Selbsthilfegruppe in voller Höhe über die Fördermittel verfügen kann, und
    - c) der Antrag auf Fördermittel von zwei Mitgliedern der Selbsthilfegruppe unterzeichnet wird.
  - b. **Konto für Selbsthilfegruppen, die unselbständige Untergliederungen von rechtsfähigen Bundes- oder Landesverbänden sind**  
Diese benennen ein (Unter-)Konto des Gesamtvereins, dessen Mitglied sie sind, das für die jeweilige Untergliederung angelegt wurde und über das die Selbsthilfegruppe in voller Höhe verfügen kann. Der Kontoverfügungsberechtigte einer unselbständigen Untergliederung ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Fördermittel ausschließlich für Zwecke der Gruppe unter Berücksichtigung des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung verwendet werden.
4. Der Fördermittelempfänger darf keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgen.

#### Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben

5. Bei einer Förderzusage erfolgt die Förderung in der Regel in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Fördermittelempfänger, es sei denn seine Gesamtausgaben lägen unter dem bewilligten Förderbetrag.

## **Zur Erfüllung des Förderzwecks beschaffte Gegenstände**

6. Der Fördermittelempfänger hat Gegenstände, deren Anschaffungswert 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren.

## **Informations- und Mitteilungspflichten**

7. Der Fördermittelempfänger ist zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet.
8. Der Fördermittelempfänger soll auf die Förderung der GKV hinweisen.
9. Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, dem Fördermittelgeber mitzuteilen, wenn sich maßgebliche, für die Förderung wichtige Umstände ändern oder wegfallen.

## **Nachweis der Mittelverwendung**

10. Die Kassen- und Buchführung ist sorgfältig und für den Fördermittelgeber nachvollziehbar zu führen.
11. Die Verwendung der Fördermittel ist nachzuweisen. Hierbei ist die im Bewilligungsschreiben festgelegte Frist zu beachten. Es sind die dem Bewilligungsschreiben beigelegten Vordrucke zu verwenden.

### **a. Verwendungsnachweis für Förderbeträge ab 800,00 EUR**

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem kurzen Tätigkeitsbericht, der beschreibt, was im Jahr gemacht wurde. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle Einnahmen und Ausgaben auszuweisen.

Der Fördermittelempfänger bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

### **b. Verwendungsbestätigung für Förderbeträge bis 799,00 EUR**

Der Fördermittelempfänger bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

12. Der Fördermittelnehmer hat auf Anforderung Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vorzulegen sowie ggf. eine örtliche Erhebung zu ermöglichen.
13. Der Fördermittelempfänger hat alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) in der Regel drei Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren, sofern nicht aus Rechtsgründen oder aufgrund steuerlicher Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist. Er hat sicherzustellen, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfestruktur für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

## **Erstattung (Rückforderung) der Fördermittel**

14. Erforderliche Auskünfte sind gegenüber dem Fördermittelgeber zu erteilen.
15. **Bei missbräuchlicher Verwendung sind die Fördergelder zurückzuerstatten:**  
Die Fördermittel sind ganz oder teilweise zu erstatten, soweit das Bewilligungsschreiben/der Bewilligungsbescheid nach den Vorschriften des SGB X (§ 44 ff.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkungen für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonstig unwirksam sind.



## Sonstiges

### 16. Neutralität und Unabhängigkeit:

Der Fördermittelempfänger hat die Unabhängigkeit seiner Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu wahren und seine fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen und deren Angehörigen auszurichten. In allen Fällen von Zusammenarbeit und Kooperationen, auch ideeller Art, hat er die vollständige Kontrolle über die Inhalte seiner Arbeit, deren Umsetzungen sowie die Verwendung der Fördermittel zu behalten. Jegliche Kooperation mit und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen ist transparent zu gestalten. Bei der Weitergabe von Information hat er auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung zu achten. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung des jeweiligen Unternehmens andererseits sind zu trennen. Werbung von Wirtschaftsunternehmen insbesondere in schriftlichen Publikationen ist zu kennzeichnen.

17. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der Landesdatenschutzgesetze insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten sind zu beachten.

18. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung für Zahlungen in den Folgejahren.